

GEBRAUCHSINFORMATION: INFORMATION FÜR DEN ANWENDER

Glyzerinzäpfchen „Rösch“

Wirkstoff: Glycerol (= Glycerin)

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, müssen Glyzerinzäpfchen „Rösch“ jedoch vorschriftsgemäß angewendet werden.

- Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen.
- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Beschwerden verschlimmern oder nach 7 Tagen keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.
- Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken und wenn Sie diese erheblich beeinträchtigen, informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker.

Diese Packungsbeilage beinhaltet:

1. Was sind Glyzerinzäpfchen „Rösch“ und wofür werden sie angewendet?
2. Was müssen Sie vor der Anwendung von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ beachten?
3. Wie sind Glyzerinzäpfchen „Rösch“ anzuwenden?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie sind Glyzerinzäpfchen „Rösch“ aufzubewahren?
6. Weitere Informationen

1. WAS SIND GLYZERINZÄPFCHEN „RÖSCH“ UND WOFÜR WERDEN SIE ANGEWENDET?

Glyzerinzäpfchen „Rösch“ sind Zäpfchen zum Einführen in den After zur Behandlung von Stuhlverstopfung.

Glycerol wirkt wasseranziehend und regt daher die Schleimhaut des Enddarms zur Wasserabgabe an, wodurch der eingedickte Inhalt gleitfähig wird. Die gleichzeitige Volumensvergrößerung löst nach kurzer Zeit den Stuhlentleerungsreflex aus.

Anwendungsgebiete:

Stuhlverstopfung.

Zur Regulierung des Stuhlganges, wenn ein leichter Abgang besonders erwünscht ist: z.B. bei Hämorrhoidalleiden, bei längerer Bettlägerigkeit, bei alten Menschen und Kindern, nach Operationen, wenn Anstrengungen beim Stuhlgang vermieden werden müssen oder in der Schwangerschaft und Stillperiode, wenn andere Mittel vermieden werden sollen.

2. WAS MÜSSEN SIE VOR DER ANWENDUNG VON GLYZERINZÄPFCHEN „RÖSCH“ BEACHTEN?

Wann dürfen Glyzerinzäpfchen „Rösch“ nicht angewendet werden?

Glyzerinzäpfchen „Rösch“ dürfen nicht angewendet werden,

wenn Sie überempfindlich (allergisch) gegen Glycerol oder einen der sonstigen Bestandteile von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ sind

Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ ist erforderlich

Besonders bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Dosierung (1 g-Zäpfchen) beachtet werden und im Falle anhaltender Störungen der Darmtätigkeit stets die Abklärung der Ursache im Vordergrund stehen.

Bisher sind keine Anwendungseinschränkungen bekannt geworden. Es ist aber keinesfalls empfehlenswert, die Behandlung über längere Zeit regelmäßig durchzuführen, ohne die Ursachen der Darmträgheit ärztlich abklären zu lassen. In Fällen chronischer Verstopfung sollte auch eine natürliche Darmregulierung mit faserreicher Kost (Obst, Gemüse) und ausreichender Flüssigkeitszufuhr angestrebt werden.

Bei Anwendung von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ mit anderen Arzneimitteln

Bisher sind keine Wechselwirkungen bekannt geworden. In hartnäckigen und schweren Fällen von Verstopfung kann es u.U. zweckmäßig sein, am Vorabend (eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt) ein nicht sofort wirkendes Abführmittel einzunehmen und am Morgen ein Glyzerinzäpfchen „Rösch“ anzuwenden.

Schwangerschaft und Stillzeit

Fragen Sie vor der Anwendung von allen Arzneimitteln Ihren Arzt oder Apotheker um Rat

Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen

Die Anwendung von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ hat keine Auswirkung auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen.

3. WIE SIND GLYZERINZÄPFCHEN „RÖSCH“ ANZUWENDEN?

Dosierung:

Falls nicht anders verordnet, Dosierung genau einhalten.

Säuglinge und Kleinkinder (28 Tage bis 23 Monate): 1 Zäpfchen zu 1 Gramm

Kinder ab 2 Jahren, Jugendliche und Erwachsene: 1 Zäpfchen zu 2 Gramm

Erwachsene (ab 18 Jahren) in hartnäckigen Fällen: 1 Zäpfchen zu 3 g

Art der Anwendung:

Anwendung am besten morgens kurz vor dem Aufstehen.

Zäpfchen aus der Hülle nehmen und in den After einführen. Die Wirkung setzt nach kurzer Zeit (15-60 min) ein. Gegeben falls sollte man nach Einführen des Zäpfchens die Entleerung etwas hinhalten, damit eine ausreichende Erweichung der verhärteten Stuhlmassen stattfinden kann.

Wenn Sie eine größere Menge von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ angewendet haben, als Sie sollten

Eine Überdosierung ist bei korrekter Handhabung kaum denkbar. Wenn Sie glauben, das Arzneimittel wirke zu stark oder zu schwach, so sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker.

Wenn Sie die Anwendung von Glyzerinzäpfchen „Rösch“ vergessen haben

Wenden Sie nicht die doppelte Menge an, wenn Sie die vorherige Anwendung vergessen haben.

4. WELCHE NEBENWIRKUNGEN SIND MÖGLICH?

Bisher keine bekannt.

Wie alle Arzneimittel können Glyzerinzäpfchen „Rösch“ Nebenwirkungen haben, die nicht bei jedem auftreten müssen. Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie Nebenwirkungen bemerken.

5. WIE SIND GLYZERINZÄPFCHEN „RÖSCH“ AUFZUBEWAHREN?

Nicht über 25°C lagern.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf der Verpackung angegebenen Verfalldatum (verwendbar bis:) nicht mehr anwenden.

Das Arzneimittel darf nicht im Abwasser oder Haushaltsabfall entsorgt werden. Fragen Sie Ihren Apotheker wie das Arzneimittel zu entsorgen ist, wenn Sie es nicht mehr benötigen. Diese Maßnahme hilft die Umwelt zu schützen.

6. WEITERE INFORMATIONEN

Was Glyzerinzäpfchen „Rösch“ enthalten:

1 Zäpfchen enthält:

Glycerol 83 %

Sonstige Bestandteile:

Stearinsäure, Natriumcarbonat, gereinigtes Wasser

Wie Glyzerinzäpfchen „Rösch“ aussehen und Inhalt der Packung

Milchigweiße, durchscheinende Zäpfchen in einer Ziehfolie aus Kunststoff zu je 10 Zäpfchen.

Packungsgrößen:

10 und 100 Zäpfchen zu 1 Gramm

10 und 100 Zäpfchen zu 2 Gramm

10 und 100 Zäpfchen zu 3 Gramm

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller:

Rösch & Handel vormals Gimbohm & Co GmbH & Co KG, Scheringgasse 2/Objekt 2, A-1140 Wien

Z. Nr.: 7-00796

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt genehmigt im Juni 2011